



Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 "An der Vogelstange II"

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 "An der Vogelstange II" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 "An der Vogelstange II" (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Interner Personalaufwand

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 138/2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Planen und Bauen	23.11.2021	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.12.2021	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnnes

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 21.08.2017 (VL 136/2017) den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 "An der Vogelstange II" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baufeldern im Innenbereich des Baublocks bzw. in zweiter Reihe mit ergänzenden Festsetzungen, die eine Anpassung der Baukörper an die örtlichen Gegebenheiten vorsehen. Der Bebauungsplan soll eine geordnete Nachverdichtung ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass während des Verfahrens der Name des Bebauungsplans von „An der Vogelstange – Darup“, zu „An der Vogelstange II“ umbenannt wurde, um Verwechslungen des angrenzenden Bebauungsplans Nr. 76 „An der Vogelstange“ zu vermeiden.

Das Verfahren kann nun durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1	Abwägungsvorschläge
Anlage 2	Planzeichnung
Anlage 3	Begründung
Anlage 4	Artenschutzgutachten
Anlage 5	Geruchsgutachten

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag